

19.07.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des Übereinkommens Interbus über die Personenbeförderung im
grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 308047 - vom 16. Juli 2002. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 2. Juli 2002 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens Interbus über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (13262/1/2001 – KOM(2001) 540 – C5-0087/2002 – 2001/0242(AVC))

(Verfahren der Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates ((KOM(2001) 540)¹,
 - in Kenntnis des Übereinkommens Interbus über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (13262/1/2001),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Artikel 71 Absatz 1 und Artikel 93 des EG-Vertrags unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C5-0087/2002),
 - gestützt auf Artikel 86 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (A5-0235/2002),
1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Drittstaaten in Mittel- und Osteuropa, die Mitglieder der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister sind, zu übermitteln.

¹ ABl. C 51 E vom 26.2.2002, S. 193.